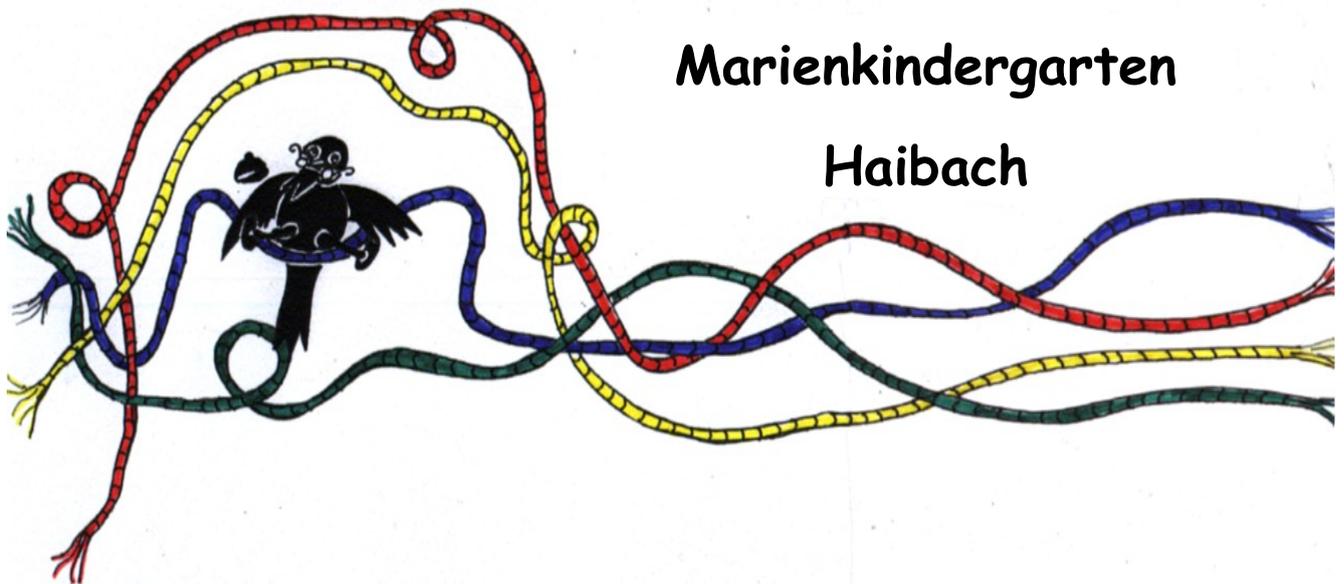


# Kindergarten-

# Ordnung



Marienkindergarten

Haibach

Stand September 2022

**Marienkindergarten**

Rosenstraße 9

63808 Haibach

Tel. 06021 / 438411-0

e-mail: [marienkindergarten@johannesverein-haibach.de](mailto:marienkindergarten@johannesverein-haibach.de)

im Internet: [www.johannesverein-haibach.de](http://www.johannesverein-haibach.de)

# ***Liebe Eltern!***

Sie haben Ihr Kind in unserem Kindergarten angemeldet. Wir dürfen Sie und Ihr Kind herzlich willkommen heißen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die Bestimmungen des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sowie die folgende Kindergartenordnung.

## **1. Träger**

Für den gesamten Betriebsablauf ist der St. Johannesverein Haibach e.V. zuständig. Der Johannesverein ist ein eingetragener Verein, der als gemeinnützig anerkannt ist. Neben dem Marienkindergarten betreibt der Verein auch den Burgkindergarten mit Krippe, den Hort, die Kinderkrippe „Kleine Entdecker“, den Waldkindergarten und bietet die Mittagsbetreuung in der Grundschule Haibach und Grünmorsbach an.

Ihr Mitgliedsbeitrag fließt nur diesen Vereinszwecken zu.

## **2. Aufgaben und Ziele unseres Kindergartens**

Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die Erziehung in der Familie. Er bietet den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen. Die Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen bieten kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewähren allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördern die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen und versuchen Entwicklungsmängel auszugleichen. Sie greifen Situationen auf, die für die Kinder von Bedeutung sind und planen verschiedene Angebote im Rahmen eines Themas.

Als katholischer Kindergarten ist es uns ein besonderes Anliegen, religiöse Grundhaltungen, wie Rücksichtnahme, Wertschätzung, Toleranz, Ehrfurcht vor Natur und Schöpfung usw. zu vermitteln. Durch die ganzheitliche elementare Persönlichkeitsbildung erhält Ihr Kind Selbstsicherheit und zugleich adäquate Vorbereitung auf die Schule.

## **3. Elternmitarbeit**

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit Ihnen für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung Ihres Kindes Sorge zu tragen. Deswegen ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig und ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Durch die Zusammenarbeit von päd. Fachpersonal und Eltern können die Ziele unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit am besten erreicht werden. Deshalb bitten wir Sie: Arbeiten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten eng mit uns zusammen.

Außer den nachfolgend genannten Punkten bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Hospitation in der Gruppe Ihres Kindes an, so können Sie einen besseren

Einblick in den Kindergartenalltag bekommen. (siehe Anlage 11 „Erklärung mitarbeitender Eltern“)

### **3.1 Elternabende, Elterngespräche**

Eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit wird entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern beeinflusst. Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten werden daher gebeten, regelmäßig die Elternabende zu besuchen. Die Termine werden rechtzeitig in den Elternbriefen bekannt gegeben.

Haben Sie Probleme, Anregungen oder Wünsche, dann sprechen Sie uns bitte an. Wir empfehlen Ihnen, wenigstens einmal im Jahr mit uns ein ausführliches Gespräch über die Entwicklung Ihres Kindes zu führen.

### **3.2 Elternbeirat**

Die Eltern wählen zu Beginn des Kindergartenjahres den Elternbeirat. Dieser ist ein beratendes Gremium, hat wichtige Aufgaben zu erfüllen und vertritt die Interessen der Eltern. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung und Grundschule.

### **3.3 Kindergartenzeitung**

Regelmäßig vier bis fünf Mal im Kindergartenjahr erscheint unsere „Rabenpost“. Sie ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Kindergarten. Bitte lesen Sie die Zeitung zuverlässig, weil in ihr wichtige Termine und Bekanntmachungen weitergegeben werden. Bitte heben Sie die Zeitung bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe auf, damit wichtige Termine nicht vergessen werden.

## **4. Aufnahme**

Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt können je nach Platzangebot bei uns aufgenommen werden. Sollten zu viele Neuanmeldungen vorhanden sein, dann werden die Plätze nach der Reihenfolge folgender Kriterien vergeben:

1. Alter der Kinder
2. Wohnort Haibach
3. Geschwisterkind (nur bei den jüngsten Kindern)

Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme besteht nicht.

An den Schnuppertagen ist das Impfbuch und das Vorsorgeuntersuchungsheft vorzulegen. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Einrichtung ist ein ausreichender Masernimpfschutz. Bitte beachten Sie hierzu auch die Anlage zum Bildungs- und Betreuungsvertrag „Geimpft – geschützt“ vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Das Kind sollte nach Möglichkeit keine Windeln mehr benötigen.

Die Eltern verpflichten sich nach Art. 26a BayKiBiG, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, Telefonnummer oder Kontoänderungen unverzüglich dem Kindergarten zu melden. Die persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt. (siehe Anlage „Information zum Datenschutz“)

## **5. Öffnungszeiten**

Der Kindergarten ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo-Do: 7:15 Uhr bis 17:00 Uhr

Fr: 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Kernzeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr muss für alle Kinder gebucht werden. In dieser Zeit bestehen feste Gruppen mit gleichbleibenden Bezugspersonen.

Die weiteren Nutzungszeiten hängen von ihren Buchungen ab. Diese können halbjährlich geändert werden.

Am Nachmittag wird gruppenübergreifend gearbeitet.

Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

## **6. Bringen und Abholen**

**Bringzeit:** Mo-Fr: 7:15 Uhr – 9:00 Uhr

13:45 Uhr – 14:00Uhr

**Abholzeiten:** Mo-Fr: 12:15 Uhr – 12:30 Uhr

13:45 Uhr – 14:00 Uhr

14:45 Uhr – 15:00 Uhr

15:45 Uhr – Ende der Kiga-Zeit

Bitte achten Sie darauf, dass die Kindergartentüre geschlossen bleibt, so dass kein Kind den Kindergarten alleine verlassen kann. Aus Sicherheitsgründen ist die Eingangstüre außerhalb der Bring- und Abholzeiten abgeschlossen.

Bitte bringen und holen Sie die Kinder pünktlich innerhalb der gebuchten Zeiten. Die Kinder sind beim Bringen persönlich von den Erziehungsberechtigten oder Stellvertretern an die jeweilige Erzieher\*in zu übergeben, ebenso ist beim Abholen des Kindes das Betreuungspersonal zu informieren. Bei verspätetem Abholen entstehen zusätzliche Kosten für die Eltern.

Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden, muss dies schriftlich erklärt werden (abholende Geschwisterkinder müssen mindesten 14 Jahre alt sein).

Kann das Kind den Kindergarten einmal nicht besuchen, ist es zu entschuldigen.

## **7. Ferien**

Der Kindergarten kann bis zu 30 Werktage komplett geschlossen sein. In den restlichen Schulferienzeiten besteht eine Ferienbetreuung, zu der die Kinder verbindlich angemeldet werden müssen.

Die Schließtage werden zu Beginn des Kindergartenjahres in der „Rabenpost“ veröffentlicht.

## **8. Kosten**

### **8.1 Kindergartenbeiträge**

Die Elternbeiträge müssen das ganze Kindergartenjahr (September - August) entrichtet werden, also auch bei Krankheit und während der Ferien, da Personal- und Sachkosten weiterlaufen. Auch bei Schließung infolge höherer Gewalt muss der Elternbeitrag weiterbezahlt werden.

Es gelten zurzeit folgende monatliche Elternbeiträge (abhängig von den gebuchten Stunden):

Stunden	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	bis 45
Betrag in €	100,-	110,-	115,-	120,-	125,-	130,-

Wird ein warmes Mittagessen gebucht, entstehen weitere Kosten. Zurzeit beläuft sich der monatliche Beitrag pro gebuchten Wochentag auf 14,90 €, und wird pauschal von September bis August erhoben.

Nichtmitglieder des Johannesvereins entrichten eine jährliche Verwaltungsgebühr von 20,- €.

Der Kindergartenbeitrag wird monatlich im Voraus durch Bankeinzugsverfahren abgebucht. Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung auch während des laufenden Kindergartenjahres nach Beratung mit dem Elternbeirat erfolgen kann.

### **8.2 Beitragsermäßigungen**

Alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr erhalten momentan einen staatlich geförderten Zuschuss zum Kindergartenbeitrag von max. 100,- Euro im Monat. (Beginn im September des Kalenderjahres, in dem das Kind den 3. Geburtstag feiert).

Eine Ermäßigung des Beitrages aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt oder das Sozialamt die Beiträge ganz oder teilweise. Für das dritte Kind können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag bei der Gemeinde auf Beitragsbefreiung stellen.

## **9. Meldepflichtige Erkrankungen**

Das Kind ist bei Erkrankung umgehend telefonisch zu entschuldigen.

rote Gruppe: 438411-1

gelbe Gruppe: 438411-2

blaue Gruppe: 438411-3

grüne Gruppe: 438411-4

Bitte rufen Sie nur in der Zeit von 8 Uhr bis 9 Uhr an, da Sie sonst unsere pädagogische Arbeit stören. **Ansteckende Krankheiten des Kindes sind**

**sofort der Gruppenleiter\*in zu melden.** Erst nach einer

Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes darf das Kind den Kindergarten wieder besuchen. Beachten Sie hierzu die Anlage 4 des Vertrags.

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung von den Mitarbeiter\*innen verabreicht.

(Formular im Kindergarten erhältlich)

## **10. Unfälle, Versicherungsschutz**

Ihr Kind ist auf dem direkten Weg vom und zum Kindergarten sowie bei allen Veranstaltungen des Kindergartens kostenfrei unfallversichert.

Verletzungen auf dem Kindergartenweg sind deshalb umgehend der Gruppenleiter\*in zu melden.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind während der Besuchszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei Veranstaltungen gemeinsam mit den Eltern sind diese selbst aufsichtspflichtig.

Für Verlust oder Beschädigung der Garderobe oder mitgebrachter Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

## **11. Abmeldung**

Die Abmeldung ist im jeweilig gültigen Bildungs- und Betreuungsvertrag geregelt.

## **12. Allgemeines**

### **12.1 Verpflegung**

Um die Gesundheit Ihres Kindes nicht zu gefährden, ist es notwendig, dass Sie die mitgegebene Verpflegung Ihres Kindes während des Kindergartenbesuches ausreichend kühlen. Dies geht am besten in einer kleinen Kühltasche mit einem Kühlakku. Wurst, Käse und Milchprodukte, die nicht gekühlt wurden, können am Nachmittag nicht an die Kinder ausgegeben werden.

#### **12.1.1 Frühstück/Nachmittagsvesper**

Es sollte ein gesundes und abwechslungsreiches „Pausenbrot“ mitgegeben werden, z.B. Joghurt, Obst, Brot (keine Süßigkeiten). Das Vesper sollte in Brotdosen verpackt werden, um die Abfallmenge zu reduzieren. Getränke dürfen nicht mitgegeben werden, da die Kinder Milch, Mineralwasser und Tee im Kindergarten erhalten.

#### **12.1.2 Mittagessen**

Es besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu buchen. Bleibt Ihr Kind aber über Mittag im Kindergarten und bekommt kein warmes Mittagessen, benötigt es ein weiteres Vesper in einer separaten Dose.

### **12.2. Kindergeburtstag**

Es ist ein schönes Erlebnis, im Kindergarten Geburtstag zu feiern. Bitte sprechen Sie die Gestaltung mit der Erzieherin vorher ab. Wir benötigen von den Geburtstagskuchen oder anderen selbst zubereiteten Geburtstagsessen das Rezept mit Angabe der Zutaten. Nur so können wir überprüfen, ob auch diejenigen Kinder mit einer Lebensmittelunverträglichkeit bzw. einer Allergie oder aus einer anderen ethnischen Völkergruppe das mitgebrachte Essen zu sich nehmen dürfen.

### **12.3 Mitbringen von Spielsachen**

Spielsachen dürfen nach Absprache mit der Erzieher\*in mitgebracht werden (keine gefährlichen Gegenstände) (siehe auch Punkt 10)

### **12.4 Schuhe, Kleidung**

Achten Sie bitte beim Kauf von Schuhen auf einfache Verschlüsse. Im Gruppenraum werden geschlossene Hausschuhe getragen. Im Hof sind nur Schuhe erlaubt, die fest an den Füßen sitzen (keine Flip Flops). Für die Turnstunde benötigen die Kinder Gymnastikschuhe mit kompletter Gummisohle.

Bitte ziehen Sie Ihr Kind zweckmäßig an. Es sollte bequem spielen und sich frei bewegen können. Die Kinder spielen bei jedem Wetter im Freien und sollten sich auch einmal schmutzig machen dürfen!

Im Sommer sind Sonnenhut und Sonnenschutzcreme wichtig, im Winter ein Schneeanzug und bei Regen Regenkleidung.

### **12.5. Informationen**

Wichtige aktuelle Informationen hängen vor den Gruppenräumen und im Eingangsbereich des Kindergartens aus. Bitte informieren Sie sich regelmäßig und zuverlässig!

### **13. Rechtsverbindlichkeit**

Diese Kindergartenordnung wird den Eltern ausgehändigt und liegt im Kindergarten zur Einsicht auf. **Sie ist Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.**

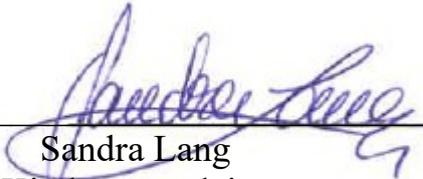
Ihre Ansprechpartner beim Johannesverein sind:

1. Vorsitzender: Judith Kutscher

Geschäftsführer: Alexander Martellucci  
[gf@johannesverein-haibach.de](mailto:gf@johannesverein-haibach.de)

Verwaltungskraft: Gertrud Albert  
[verwaltung@johannesverein-haibach.de](mailto:verwaltung@johannesverein-haibach.de)

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes.**

  
Sandra Lang  
Kindergartenleitung

  
Alexander Martellucci  
Geschäftsführer